

Handlungsanleitung A3-Plakat für Begünstigte

Während der Durchführung eines Projektes müssen Begünstigte am Projektstandort ein Plakat im A3-Format anbringen, ausgenommen bei großen Infrastruktur- und Bauvorhaben, bei denen eine temporäre Tafel laut Publizitätsleitfaden anzubringen ist.

Rechtsgrundlage: VO 1303/2013, Annex XII, Art. 2.2.2 (b)

- Es darf ausschließlich dieses Design als A3-Plakat zur Anwendung kommen.
- Der Begünstigte ist verantwortlich für Druck bzw. Produktion sowie für die Anbringung des Plakates, Details dazu werden dem Begünstigten im Publizitätsleitfaden zur Verfügung gestellt.
- Die Förderstelle prüft die Anbringung des A3-Plakats.

